



Bekanntmachung

Einstellung des Bebauungsplanes

„Rohrbach - Lehenäcker“

und der

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

des Marktes Kallmünz

Einstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat von Kallmünz hat in seiner Sitzung vom 28.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat von Kallmünz beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplan „**Rohrbach – Lehenäcker**“ und die damit verbundene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz im Parallelverfahren.

Der entsprechende Aufstellungsbeschluss vom 06.06.2007 verliert somit seine Wirkung.

Das Plangebiet in seiner letzten seitens des Marktgemeinderates von Kallmünz gebilligten Ausfertigung vom 08.09.2010 umfasste folgenden Planbereich.

Grundstücksflächen bzw. Teilflächen der Flurnummern 10 (t), 12, 79, 80/1, 81 der Gemarkung Rohrbach.

Durch die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Rohrbach – Lehenäcker“ und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz erlangt das gesamte Bauleitplanverfahren keine rechtsverbindliche Wirkung.

Die Lage und der Geltungsbereich sind den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:



Kallmünz, 12.12.2018



Angeschlagen am: 18.12.2018

Abgehängt am: 21.01.2019

Ulrich Brey

Erster Bürgermeister